

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 14 (1990)
Heft: 4

Artikel: Fragen zu den neuen Strukturen : eine kritische Beurteilung durch den
Präsidenten der Leiterkonferenz
Autor: Filannino, Sandro
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-959538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Strukturen für die Jugendmusikschulen in Baselland

Im August 1989 erfolgten an der Spitze des basellandschaftlichen Musikschulwesens zwei bedeutende personelle Wechsel. Anstelle des nach über zwanzigjähriger Tätigkeit als Leiter der Abteilung Musikerziehung in der Erziehungsdirektion zurückgetretenen Armin Brenner wurde nun Bruno Graf bestimmt; gleichzeitig übernahm der neu in den Regierungsrat gewählte Peter Schmid die Leitung des Erziehungs- und Kulturdepartementes. In seiner Begrüssung sagte damals Bruno Graf, dass ihm als Nachfolger Armin Brenners, des «Begründers der JMS-BL», vom Regierungsrat «das wohlgeordnete Erbe zur Weiterentwicklung und Konsolidierung» übertragen worden sei und nun für das «Jugendmusikschulwesen ein neuer Abschnitt» beginne. Insbesondere solle «das Gespräch über die eigene JMS hinaus, wie es die Leiterkonferenz seit langem vorbildlich pflegt, auch auf Kommissions- und Lehrerebene gefördert werden.» In der Folge wird das von Bruno Graf präsentierte «Strukturkonzept 89» heute intensiv diskutiert, und es konstituierten sich neben der bisherigen Leiterkonferenz auch eine kantonale Präsidenten- und eine Lehrerkonferenz. Damit verbunden ist auch eine Neudefinition der Aufgaben, welche der AGJM (Arbeitsgemeinschaft der Jugendmusikschulen des Kantons Basellandschaft) oder der bisherigen (gewerkschaftlichen) Lehrervereinigung zufallen. Die Jugendmusikschulen in Baselland hatten in den sechziger und siebziger Jahren Vorbildcharakter für die ganze Schweiz. In der Entwicklung der Musikschulen spiegeln sich auch die gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen der jeweiligen Zeit. Für die Erfüllung des Erziehungsauftrages brauchen die Musikschulen Strukturen, die von ihrer Aufgabe her zu definieren sind. Eine Antwort in diesem Sinne ist das «Strukturkonzept 89» von Bruno Graf.

Die bisherigen Rechtsgrundlagen für die Jugendmusikschulen Baselland

Das basellandschaftliche Schulwesen hat seine Rechtsgrundlage im Schulgesetz und in der Verordnung zum Schulgesetz aus dem Jahr 1979. Dieses Gesetz ordnet die verschiedenen Schularten und garantiert die Strukturen. Unter «Besondere Dienste der Schule» sind in Abschnitt H die Jugendmusikschulen aufgeführt. Folgende Paragraphen bilden unseren Anker im Schulgesetz:

§ 74 Ziel

Die Jugendmusikschulen erweitern und vertiefen den an den Volksschulen vermittelten Gesangs- und Musikunterricht.

§ 75 Organisation, Kosten

1. Die Einwohnergemeinden beschliessen über die Errichtung und Führung von Jugendmusikschulen.
2. Der Kanton leistet Beiträge an Jugendmusikschulen, die gemäss den vom Regierungsrat erlassenen Bestimmungen über Organisation und Betrieb dieser Schulen geführt werden.
3. Die Verordnung regelt die Aufteilung der Beiträge von Kanton, Gemeinden und Eltern. Der Regierungsrat erlässt die weiteren Bestimmungen.

§ 76 Aufsicht

Die Kommission zur Förderung von Musik und Theater übt die kantonale Aufsicht über die vom Kanton subventionierten Jugendmusikschulen aus. Sie ist der Erziehungsdirektion unterstellt. Das Pflichtenheft erlässt der Regierungsrat.

In der zugehörigen Verordnung ist lediglich ein Paragraph den Jugendmusikschulen gewidmet:

§ 27 Jugendmusikschulen, Kantonsbeitrag

Der Kantonsbeitrag an die Jugendmusikschulen wird auf 25% der ausgewiesenen subventionsberechtigten Kosten festgesetzt, sofern die Gemeinden 40% dieser Kosten decken. Erreicht der Gemeindebeitrag den genannten Ansatz nicht, so erfährt der Kantonsbeitrag eine entsprechende Kürzung. Alles Nähere wird in den einschlägigen Regierungsverordnungen geregelt.

Die Situation ist grundsätzlich so, dass der Kanton Jugendmusikschulen subventioniert, welche von den Gemeinden im Rahmen der kantonalen Verordnungen geführt werden. Als Bindeglied zwischen dem Kanton und den JMS wurde der privatrechtliche Verein, die Arbeitsgemeinschaft der Jugendmusikschulen des Kantons Basellandschaft AGJM anerkannt. Dem Kanton schien es von Anfang an wichtig, dass unter den verschiedenen JMS eine gewisse Koordination herrscht und dass er nicht mit jeder einzelnen Schule in engen Kontakt treten musste. In den vergangenen 25 Jahren sind alle 14 JMS innerhalb dieser Strukturen entstanden.

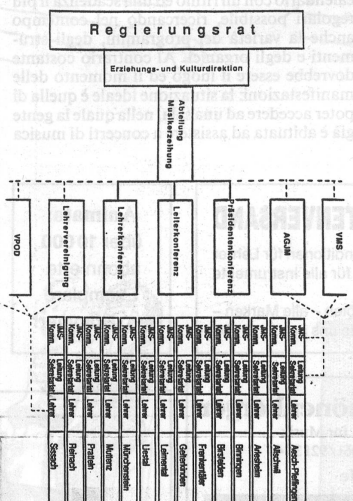
In der AGJM konnten nur die Jugendmusikschulen Mitglied werden, also keine Einzelpersonen. Vertreten waren die Schulen durch den Kommissionspräsidenten und den Schulleiter. Dem Vereinsvorstand unterstand die Leiterkonferenz als beratendes und ausführendes Organ. Obwohl auch Fragen des Arbeitsrechts diskutiert wurden, war die

Lehrerschaft in der AGJM nicht vertreten. Sie organisierte sich deshalb in der Lehrervereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Baselland, um sich vermehrt Gehör zu verschaffen. Leider akzeptierte die AGJM die Lehrervereinigung nie als wirklichen Partner.

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass sich auf diese Weise das Jugendmusikschulwesen nicht geeignet konsolidieren konnte. Immer weniger hielten sich die einzelnen JMS an die AGJM-Empfehlungen und versuchten, sich gegenüber dem Kanton mehr Freiheiten herauszunehmen. Eklatantes Beispiel für die Untauglichkeit des alten Instruments der AGJM ist die Art und Weise, wie die Arbeitszeitverkürzung gehandhabt wurde. Der Ruf der 14 JMS nach verbindlichen Weisungen des Kantons war unüberhörbar. Es ist dies nicht das einzige Beispiel, das nach neuen verbindlichen Strukturen rief.

Strukturkonzept 89

Diese Strukturen hat nun die Erziehungs- und Kulturdirektion geschaffen und ab Herbst 1989 schrittweise eingeführt. Sie stellte sich dabei auf den Standpunkt, als bildeten die Jugendmusikschulen bereits eine Schularart. Analog den übrigen Schulararten wurden demnach die neuen Strukturen festgelegt. Mit der Konstituierung der kantonalen



JMS-Lehrerkonferenz am 20. Januar 1990 war der Umwandlungsprozess abgeschlossen. Die Jugendmusikschulen Baselland verfügen jetzt über drei offizielle Organe, welche beratend und antragstellend direkt der Erziehungs- und Kulturdirektion unterstehen.

Als erstes Organ wurde die bereits bestehende Leiterkonferenz von der AGJM übernommen. Sie ist jetzt als beratendes und antragstellendes Organ der EKD für sämtliche Fragen des Musikschulwesens zuständig. Die Konferenz konstituiert sich jeweils selbst und steht derzeit unter dem Präsidium von Sandro Filanino, dem Leiter der JMS beider Frenkentäler.

Als zweites Organ wurde die kantonale JMS-Präsidentenkonferenz gebildet. Mit ihr möchte der Kanton insbesondere in stetem Gespräch bleiben für alle Fragen der Kompetenzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton legt Wert auf die Feststellung, dass die JMS in erster Linie von den Gemeinden getragen werden. Das ist weniger ein finanzieller als ein ideeller Gesichtspunkt. Wir meinen, dass eine Musikschule eine starke Verwurzelung im Gemeinwesen braucht, weil sie auf freiwilliger Basis funktionieren soll. Ueber die Präsidentenkonferenz will der Kanton einen engen Kontakt zu den Schulkommissionen haben.

Als drittes und letztes Organ konstituierte sich die Lehrerkonferenz. Am Samstag, 20. Januar 1990, wurde der fünfköpfige Vorstand gewählt, der sich anschliessend selber konstituierte. Als Präsident wurde Olivier Jaquière gewählt. Aufgabe der Kantonalen Konferenz wird es sein, die musikpädagogischen Anliegen der Lehrerschaft wahrzunehmen und auch darüber zu wachen, dass sich die Arbeitsbedingungen an den Schulen innerhalb einer gewissen Bandbreite bewegen.

Die Interessenkreise der einzelnen Konferenzen werden sich in der Praxis immer wieder überschneiden. Das ist auch richtig so. Es steht den Konferenzvorständen jederzeit frei, sich gegenseitig zu konsultieren, abzusprechen und gemeinsam auf der EKD vorstellig zu werden. Der Kanton rechnet mit dieser Zusammenarbeit und ist zuversichtlich, dass damit ein Instrument geschaffen worden ist, welches das Verhältnis zwischen den 14 JMS und der EKD stabilisieren wird.

Diese drei vorgeschriebenen Organe werden nun ihrerseits flankiert von Organisationen, Vereinen und Verbänden, die auf privatrechtlicher Basis organisiert sind. In erster Linie sind dies die AGJM und die Lehrervereinigung. Dem Kanton steht es nicht zu, deren Aufgabe zu definieren. Der Kanton wird sie und auch weitere interessierte Gruppen, wie das Schema zeigt, miteinbeziehen.

Bruno Graf, Leiter der Abt. Musikerziehung

Fragen zu den neuen Strukturen

Eine kritische Beurteilung durch den Präsidenten der Leiterkonferenz

Die Arbeit der Jugendmusikschulen des Kantons Basellandschaft ist mit den Behörden auf vielfältige Weise verknüpft. Welches sind die Berührungspunkte, welche gewährleisten sollten, dass die Vitalität unserer Schulen gefördert wird? Auf schulischer Ebene findet der Dialog mit den Eltern, sprich Schulpflegern, über die Kommissionsmitglieder statt. Ebenso spielt der Kontakt mit den Gemeinderäten über die Kommission. Ergänzend flankieren Elternabende, die Öffentlichkeitsarbeit im weitesten Sinn, Schulnachrichten, ad hoc formierte Subkommissionen, Lehrerkonvente und Fachgruppensitzungen den Meinungsaustausch und die Meinungsbildung auf kommunaler Ebene. Dieses kapitalisierte Informationsnetz weist ein typisches Merkmal auf: Der Informationsweg ist kurz. Anfragen, Rückfragen, Antworten etc. können innert nützlicher Frist ausgetauscht, abgewogen und entschieden werden. Daraus resultiert eine Arbeit erleichternde Beweglichkeit und nicht zuletzt die Gewissheit aller Beteiligten, kompetent, richtig und umfassend informiert worden zu sein. Wie verhält es sich nun mit dem Dialog zwischen kommunaler und kantonomer Ebene? Als die Interessen der JMS wahrnehmende Dachorganisation figurierte seit den späten sechziger Jahren die Arbeitsgemeinschaft der Jugendmusikschulen Basellandschaft AGJM als Drehscheibe zwischen den Schulbehörden (Gemeinden) und der Erziehungsdirektion (Kanton). In der Gründungszeit der JMS verstand es die AGJM, sich für die Anliegen der JMS im Kanton stark zu machen. So konnte in arbeitsrechtlichen und juristischen Fragen eine Annäherung, nicht aber eine Gleichstellung erreicht werden. Im letzten Jahrzehnt wurde die Glaubwürdigkeit der AGJM durch personelle Engpässe zusehends geschwächt. Als privatrechtlicher Verein konnte sie sich nicht (mehr) als für eine kontinuierliche Arbeit zwischen Gemeinden und Kanton notwendige Gehör verschaffen. Eine Mitsprache der Lehrerschaft war ausgeschlossen.

Im Januar 1990 wurde das neue Strukturkonzept vom Erziehungsdirektor genehmigt. Was sieht es vor? Leiter, Lehrer und Präsidenten formulieren ihre Arbeit in periodisch tagenden Konferenzen. Neben der politischen Gemeinde sind die Gesprächspartner der Erziehungs- und Kulturdirek-

tion (EKD) nun klar definiert. Die Leiter haben jetzt neu die Möglichkeit, ihre Anliegen unmittelbar an die EKD zu richten. Früher besass die Leiterkonferenz als ein der Jahresversammlung der AGJM unterstehendes Gremium lediglich Antragsrecht an dessen Vorstand. Neu sind die Kommissionspräsidenten dazu aufgefordert, ihre politische Gemeinde in der Präsidentenkonferenz zu vertreten, und erstmals hat die Lehrerschaft die Gelegenheit, ihre Anliegen gegenüber dem Kanton verbindlich zu verbalisieren.

Wie bewahren sich diese neuen Strukturen nun in der Praxis?

Der Mensch als grundsätzlich trüges Wesen tut sich mit Änderungen schwer. Verständlicherweise war dieser neuen Idee folglich nicht überall vorbehaltlos Applaus beschieden. Der Lehrkörper muss erstmals als kantonales Gremium seine Identität finden. Die neuen Möglichkeiten müssen von den Lehrerinnen und Lehrern, welche zum Teil in kleinen Teilpensen – die eine erschwerende Tatsache darstellen – unterrichten, erstmals wahrgenommen werden. Unsere aktiven Kommissionspräsidenten, welche fast ohne Ausnahme auf kommunaler oder kantonomer politischer Ebene tätig sind, müssen sich von Verpflichtungen freischaufeln, um den gemeinsamen Tagungstermin zu finden. Die Leiter letzten Endes lernen mit den ehemaligen Verständigungsformen zu arbeiten, oder sagen wir mal, zu Rande zu kommen. Immerhin ist ihnen zu attestieren, dass sie als einzige Konferenz, wenn auch mit neuen Kompetenzen, bereits seit langer Zeit besteht. Wir schätzen es ausserordentlich, zu wichtigen Fragen Stellung nehmen zu können und dies mit der Gewissheit, dass die Stellungnahme bei den kantonalen Behörden zur Kenntnis genommen wird.

Erinnert sei an den Stil der ersten Vernehmlassung zur Arbeitszeitverkürzung, noch zu Zeiten vor der Neustrukturierung, deren Resultat bei den Befragten mehr Verwirrung auslöste als einen gemeinsamen Gedankengang. Das Hornberger Schiesens lässt grüssen. Oder war gar eine gezielte Absicht dahinter? Es ist müssig, diese Frage zu beantworten. Klar ist, dass diese Art der Zusammenarbeit innerhalb des Kantons eindeutig der Vergangenheit

angehören muss, sollten die JMS auch zukünftig in der Öffentlichkeit glaubwürdig in Erscheinung treten können.

Fragen zu den neuen Strukturen

Es darf heute behauptet werden, dass das neue Strukturkonzept die Feuerprobe bestanden hat. Die Entscheidungsgrundlagen (siehe Arbeitszeitverkürzung) für den Regierungsrat stehen auf soliden Füßen. Aber ist damit auch die Bewährungsprobe bestanden? Der Inhalt des jetzigen Vernehmlassungsverfahrens wurde durch die Vernehmlassung über die Arbeitszeitverkürzung so weichgeknetet, dass alle von der regierungsrätlichen Vorlage abweichenden Meinungen mit Erstaunen zur Kenntnis genommen werden müssten. Wie verhält es sich aber, wenn die drei Konferenzen bei brisanten Vorlagen nicht gleicher Meinung sind, oder sich die regierungsrätliche Meinung nicht mit denen der drei Gremien deckt? Wo liegen dann die Entscheidungskompetenzen? Wie stark ist die EKD, wenn aufgrund von Meinungsverschiedenheiten einzelne JMS glauben, ausscheren zu dürfen?

Diese Fragen könnten Situationen hervorrufen, welche eine konstruktive Zusammenarbeit erschweren. Nun dient es aber niemandem, zuletzt dem einzelnen Musikschüler, wenn zu zerfleischenden Intrigen angestiftet wird.

Eingangs wurde auf die Austauschmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde hingewiesen. Diese Querverbindungen innerhalb der Konferenz bestehen (noch) nicht. Es ist notwendig, eine Form zu schaffen, welche von der EKD berücksichtigt, sich mit den Grundsatzfragen unserer Musikerziehung auf trilateraler Ebene auseinandersetzen kann. Aus diesem Grunde ist eine übergreifende Zusammenarbeit unter Miteinbezug der Konferenzen als gemeinsames Forum, ähnlich des Erziehungsrates, eine unabdingbare Notwendigkeit.

Neue Gefässe wurden mit den Konferenzen geschaffen. Offen bleibt die Frage, welche Entscheidungskompetenzen den einzelnen Gefässen zugestanden werden können. Es tut also dringend not, es beim Strukturkonzept nicht lediglich als Organigramm bewenden zu lassen, sondern den Konferenzen mit einer konkreten Geschäftsordnung Leben einzuhauen.

Sandro Filanino, Präsident Leiterkonferenz



Ausgewogener Tonklang mit Akustikwänden

Ideale Klangliche Reflexion. Mobil und kompakt lagerbar.

Informative Unterlagen – unverbindlich – durch:

WENGER, 8703 Erlenbach, Kappelstr. 12
☎ 01-910 08 40 Fax: 01-910 83 58

* CLAVICHORD * VIRGINAL * SPINETT *
* CEMBALO * HAMMERFLÜGEL *

Klangspektrum von der Renaissance bis zur
Romantik

CEMBALO-ATELIER
EGON K. WAPPMANN
8967 WIDEN-Mutschellen
057 33 20 85



Vertretung europäischer Meisterwerkstätten
Verkauf - Reparaturen - Stimmungen - Konzertservice

Erstmals Kurs für Alphorn-Anfänger. Der Zentralschweizerische Jodlerverband ZSJV führt erstmals einen Kurs für Alphorn-Neulinge durch. Der Kurs umfasst zehn Lektionen jeweils am Samstagmorgen zwischen 25. August und 1. Dezember in Küsnacht am Rigi. (Auskunft: Theo Schnider, Postfach, 6174 Sörenberg)